

99041004034000

Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324873/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041004034000
Leistungsbezeichnung I	Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kita, Gutschein, Kita-Gutschein, Kinder, Kindertageseinrichtungen, Tagesbetreuung, Betreuung, Kinderbetreuung, Kindertagespflegestelle, Tagesmutter, Tagespflegeperson, Kinderbetreuung, Eltern, Kitagutschein, KiTa, #HinweisOnlineAusfüllhilfe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) §§ 22 bis 26 • Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) • Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)
Teaser	
Volltext	Wenn Ihr Kind in eine Kita oder in eine Kindertagespflegestelle gehen soll, benötigen Sie dafür einen Kita-Gutschein. Den Gutschein können Sie in einer Berliner Kita oder Kindertagespflegestelle Ihrer Wahl einlösen, wenn dort ein Platz für Ihr Kind frei ist. Betreuungsbedarf • Im ersten Lebensjahr müssen Sie unabhängig davon, wie viele Betreuungsstunden Sie wünschen, den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes nachweisen. • Ab dem ersten Geburtstag Ihres Kindes wird ohne weitere Bedarfsprüfung eine Teilzeitbetreuung (bis zu 7 Stunden täglich) gewährt. Für eine über diesen Anspruch hinausgehende Betreuung muss ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden. • Wenn Sie arbeiten gehen, studieren oder in

Modul

Sachverhalt

Ausbildung sind und deshalb Ihr Kind nicht selbst betreuen können, kann Ihr Kind auch länger in der Kita oder Kindertagespflegestelle bleiben. Längere Betreuungszeiten sind ebenfalls möglich, wenn der Bedarf sich aus Ihrer Familiensituation ergibt oder aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen notwendig ist.

Verfahrensablauf

- Zuständig ist immer das Jugendamt Ihres Wohnbezirks, auch wenn Ihr Kind eine Kita in einem anderen Bezirk besuchen soll.
- Ihr Jugendamt kann Nachweise über die Richtigkeit Ihrer Angaben verlangen. Daher sollten Sie die entsprechenden Nachweise bereits bei Antragsstellung beifügen.

- Für eine Kita schließen Sie den Betreuungsvertrag direkt mit der Kita bzw. dem Träger ab.
- In der Kindertagespflege stellen Sie in der Regel den Erstkontakt mit der Kindertagespflegeperson her. Der Vertrag wird dann mit dem zuständigen

Modul

Sachverhalt

Standortjugendamt abgeschlossen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung eines Kita-Gutscheins (Anmeldung zur Förderung von Kindern) Sie können die Online-Ausfüllhilfe oder das Antrags-Formular nutzen. Bitte den Antrag ausfüllen, ausdrucken, von allen Sorgeberechtigten unterschreiben lassen und anschließend per Post an das zuständige Jugendamt schicken oder im Familienservicebüro Ihres Wohnortbezirkes abgegeben.
- Nachweis über die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten Schriftliche Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, der den Antrag nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht. Das alleinige Sorgerecht kann durch eine Negativbescheinigung oder einen gerichtlichen Beschluss nachgewiesen werden.
- Falls es sich um ein Pflegekind handelt: Kopie des Pflegevertrages
- Bei bestehender Auskunftssperre: Meldebescheinigung
- Für den erweiterten Betreuungsbedarf und für Kinder unter 1 Jahr: Nachweise, dass Sie das Kind nicht selbst betreuen können Zum Beispiel: aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und seit wann Sie dort mit welchem zeitlichen Umfang beschäftigt sind, Bestätigung über die Inanspruchnahme von Elternzeit (nicht älter als 12 Wochen); Elterngeldbescheid, Ausbildungs-/Schulungs- oder Studienbescheid, Nachweise über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung oder Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse, Im Einzelfall kann das Jugendamt weitere Unterlagen abfordern.

Voraussetzungen

- Wohnsitz in Berlin Sorgeberechtigte Elternteile und Kind sind in Berlin gemeldet.
- Sorgeberechtigung Sie sind sorgeberechtigt für das Kind. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Elternteile.
- Zustimmung der Sorgeberechtigten Alle Sorgeberechtigten müssen dem Antrag zustimmen. Falls Sie alleine sorgeberechtigt sind, brauchen Sie keine Zustimmung.
- Alter des Kindes Ihr Kind ist mindestens 8 Wochen alt.

Modul	Sachverhalt
	• Rechtzeitiger Antrag Bitte stellen Sie den Antrag frühestens 9 Monate und spätestens 2 Monate bevor Ihr Kind in die Kita oder Kindertagespflege gehen soll.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6 bis 8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Kindertagesbetreuung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) • Kostenbeteiligung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) • Bildungspaket (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) • Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) • Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflege (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Ausstellung eines Kita-Gutscheins (Anmeldung zur Förderung von Kindern)
Ursprungsportal	Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beantragen